

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 25.11.2021

BEBAUUNGSPLAN "BOLZENSTEIG V" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN, UMWELTBERICHT UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN – ENTWURFSBERATUNG UND ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHME DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE AUSLEGUNG DER PLANUNTERLAGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB

Eingangs erläuterte Bürgermeister Günter Ensle wie dringend die Gemeinde auf Gewerbe und Industrie angewiesen ist. Mit einem durchschnittlichen Gewerbesteuerertrag von 2 Mio. Euro liegt Hüttlingen weit unter dem Durchschnitt bei vergleichbaren Gemeinden. Um auf Dauer überleben zu können, benötigt die Gemeinde mindestens ein Gewerbesteuerertrag zwischen 4 und 5 Millionen Euro im Jahr. Deshalb ist es lebensnotwendig, neue Gewerbegebiete auszuweisen. Aktuell liegen konkrete Anfragen von 11 Firmen und Gewerbebetrieben aus Hüttlingen und der näheren Umgebung mit einem Volumen von über 11 Hektar vor. Ausgewiesen werden soll ein Gebiet mit knapp 6 Hektar. Dieses Gebiet war vor über 25 Jahren schon im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet bzw. Industriegebiet ausgewiesen. Dieses Gebiet wäre mit Sicherheit schon seit über 20 Jahren als Industrie- bzw. Gewerbegebiet umgesetzt und die Gemeinde hätte entsprechende Einnahmen. Es wurde seinerzeit nicht umgesetzt da das Land in diesem Bereich eine Sondermüllverbrennungsanlage bauen wollte. Diese konnte Dank einer großartigen Initiative des gesamten Altkreises Aalen verhindert werden. Hüttlingen hat damals Solidarität mit den umliegenden Gemeinden bewiesen und auf ein Industriegebiet verzichtet. Nach mehreren Jahrzehnten kann die Gemeinde dies jetzt nachholen. Das Gebiet ist nach wie vor im Regionalplan Ostwürttemberg als regionalbedeutsames Industrie- und Gewerbegebiet ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan muss angepasst werden. Ein entsprechendes Verfahren ist eingeleitet.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Bolzensteig VI“ mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der Abhandlung zur Eingriffs-/Ausgleichregelung, der Satzung über örtliche Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht der Stadtlandingenieure aus Ellwangen in der Fassung vom 10. November 2021 wurde mehrheitlich gebilligt.

Den Anregungen der Träger öffentlicher Belange wird gem. der Stellungnahme und Abwägung der Verwaltung Rechnung getragen bzw. mit dem im Sachverhalt aufgeführten Änderungen zugestimmt. Das Ergebnis der Prüfung ist den Beteiligten schriftlich mitzuteilen.

Die Verwaltung wurde beauftragt den jetzt beschlossenen Entwurf des Bebauungsplanes „Bolzensteig VI“ mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Abhandlung zur Ausgleichsregelung, die Satzung über örtliche Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht vom 13. Dezember 2021 bis 12. Januar 2022 je einschließlich nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ebenso ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die bei der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf Anregungen vorgebracht haben, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet worden sind.

Es wird bestimmt, dass während der öffentlichen Auslegung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können.

ERSCHLIESSUNG BG HEILIGENWIESEN-SÜD II – BAU- UND AUSSCHREIBUNGSBESCHLUSS

Alexander Jörg von den stadtlandingenieuren Ellwangen erläuterte die geplanten Erschließungsmaßnahmen. Das Baugebiet Heiligenwiesen-Süd II umfasst eine Fläche von 1,6 ha. Es sind insgesamt 27 Baugrundstücke vorgesehen. Für das Baugebiet belaufen sich die Kosten (Herstellkosten brutto einschl. Honorar) gemäß Kostenberechnung vom 30.09.2021 auf ca. 2.350.000,- €. Die finanziellen Mittel sind im Investitionshaushalt 2021/2022 enthalten. Laut Projektzeitenplan soll der Baubeginn im Mai 2022 erfolgen. Mit der Fertigstellung wäre bis Juni 2023 zu rechnen.

Dem vorliegenden Planung zur Ausführung der Erschließungsmaßnahme für das Baugebiet „Heiligenwiesen-Süd II“ wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte der Verwirklichung des BG „Heiligenwiesen Süd II“ im vorgestellten Umfang zu.

Das Ingenieurbüro „stadtlandingenieure“ aus Ellwangen wurde beauftragt, die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die notwendigen Erschließungsarbeiten zu fertigen.

Die für die Umsetzung des BG „Heiligenwiesen Süd II“ notwendigen Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

MARKTERKUNDUNGSVERFAHREN FÜR GRAUE FLECKEN (VORSTELLUNG DER ERGEBNISSE) BREITBAND AUSBAU „WEISSE/GRAUE FLECKEN“ IN HÜTTLINGEN – BAU- UND AUSSCHREIBUNGSBESCHLUSS

Werner Riek, Leiter des Breitbandkompetenzzentrums Ostalb und Herr Alexander Jörg vom Büro stadtlandingenieure erläuterten die derzeitige Situation. „Graue Flecken“ sind Gebiete, in denen das Internet weniger als 100 Mbit/sec leistet. Zu den „Weißen Flecken“ zählen etwa der Albanus, Reuthof und Kaiberg sowie Unterlengenfeld und Pfahlacker, Lachen- und Haldenschafhaus, die Verbandskläranlage, Zanken und Ober- und Untersiegenbühl.

Die Arbeiten sollen im Januar 2022 ausgeschrieben werden. Die Vergabe soll im März 2022 erfolgen, so dass ab April 2022 gebaut werden kann.

Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Planung zum Breitbandausbau weisse/grau Flecken in Hüttlingen zu.

Weiter stimmte der Gemeinderat der Umsetzung des Breitbandausbaus (FTTB) im vorgestellten Umfang zu.

Das Ingenieurbüro „stadtlandingenieure“ aus Ellwangen wurde beauftragt, die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die notwendigen Tief- und Leitungsbauarbeiten zu fertigen.

Die für die Umsetzung des Breitbandausbaus notwendigen Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

BAUVOHABEN

BEKANNTGABE DER ERTEILUNG DES EINVERNEHMENS VON BAUGESUCHEN DURCH BÜRGERMEISTER ENSLE

- Abbruch eines Wohnhauses, Schuppen & Garage, Waiblinger Straße 7, Flst. Nr. 251/6
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (KGV), Abtsgmünder Straße 41, Flst. Nr. 141/37
- Abstellraumanbau an die bestehende Garage, Blumenstraße 1, Flst. Nr. 118/1
- Errichtung eines Satteldaches auf der bestehenden Garage, Ölweg 7, Flst. Nr. 117/3

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

ERRICHTUNG EINES TELESKOPMASTENS MIT SCHWENKVORRICHTUNG ZUR ERFASSUNG VON WETTERDATEN, GOLDSHÖFER STRASSE 101

Zu der Errichtung eines Teleskopmastens wurde vom Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen erteilt.

NEUBAU EINES ZWEIFAMILIENHAUSES MIT DOPPELGARAGE IM UG; WAIBLINGER STRASSE 7

Zu dem Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage hat der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen erteilt.

NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES MIT GARAGE & STELLPLATZ; WAIBLINGER STRASSE 9

Zu dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz wurde vom Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen erteilt.

NEUBAU EINES CARPORTS UND ÜBERDACHUNG IM GARTEN, DANZIGER STRASSE 12

Zu dem Neubau eines Carports und Überdachung im Garten hat der Gemeinderat unter der Auflage, Oberflächenwasser nicht auf Nachbargrundstücke abzuleiten, das Einvernehmen erteilt.

WIEDERAUFBAU DER HOFÜBERDACHUNG, ANLEGUNG EINER DUNGLEGE, OBERLENGENFELD 3

Zu dem Wiederaufbau der Hofüberdachung und der Anlegung einer Dunglege wurde vom Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen erteilt.

ERRICHTUNG EINER LEICHTBAUHALLE ALS LAGER FÜR HANDELSGÜTER, GOTTLIEB-DAIMLER-STRASSE 11

Zu der Errichtung einer Leichtbauhalle als Lager für Handelsgüter erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen.

ERWEITERUNG EINES VERWALTUNGSGEBÄUDES DURCH AUFSTOCKUNG EINES VOLLGESCHOSSES, WASSERALFINGER STRASSE 60 – 66

Zu der Erweiterung eines Verwaltungsgebäudes durch Aufstockung eines Vollgeschosses, erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen.

NEUBAU EINES ZWEIFAMILIENHAUSES MIT GARAGE UND CARPORT, ALBERT-BROBEIL-STRASSE 21

Zu dem Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Carport erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen.

SATZUNG ÜBER DIE ERHÖHUNG DER GRUNDSTEUER UND GEWERBESTEUER UND DIE FESTSETZUNG DER HEBESÄTZE (HEBESATZUNG)

Mittelfristig stellen die vielen Investitionen der Gemeinde eine Herausforderung dar. Dennoch soll es nur eine moderate Erhöhung um jeweils drei Punkte geben. Beispielsweise steigt ein bisheriger Grundsteuerbetrag von 316 Euro um 2,40 Euro auf 318,40 Euro.

Die Grundsteuer A wurde zuletzt zum Haushaltsjahr 2019 angepasst und die übrigen Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2021.

Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung zum 01.01.2022 mit der Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Festsetzung der Hebesätze zu.

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE HUNDESTEUER (HUNDESTEUERSATZUNG)

Letztmalig wurden die Steuersätze zum 01.01.2017 erhöht.

Ersthund 108 Euro (seither: 102 Euro)

Zweithund und jeder weitere Hund 216 Euro (seither: 204 Euro)

Zwingersteuer 240 Euro (seither: 180 Euro)

Kampfhund 702 Euro (seither: 612 Euro)

Zweiter und jeder weitere Kampfhund 1404 Euro (seither: 1224 Euro)

Durch die neuen Steuersätze ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 2136 Euro zu rechnen. Stand 26.10.2021 waren folgende Hunde gemeldet:

274 Ersthunde, 26 Zweithunde, 2 Kampfhunde und 6 steuerfreie Hunde
(Gesamtzahl an Hunden: 308).

Bei der letztmaligen Anpassung waren insgesamt 208 Hunde im Gemeindegebiet gemeldet.

Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung zu.

ANPASSUNG DER EINTRITTSPREISE FÜR DAS NATURERLEBNISBAD AB DER BADESAISON 2022

Naturerlebnisbad Niederaltingen		
- Anpassung der Eintrittspreise ab der Badesaison 2022 -		
	Eintrittspreise derzeit	Vorschlag zur Beschlussfassung am 25.11.2021 in Euro
Einzelkarte		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	3,50 €	3,80 €
Kinder u. Jugendliche (6-18 Jahre)	1,80 €	2,00 €
Kinder (0-5 Jahre)	Frei	unverändert
Schüler, Studenten, Azubis (Ü 18)	2,50 €	2,80 €
Abendkarte ab 17.00 Uhr		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	2,00 €	2,30 €
Kinder u. Jugendliche (6-18 Jahre)	1,30 €	1,50 €
Schüler, Studenten, Azubis (Ü 18)	1,50 €	2,00 €
Saisonkarte/ Jahreskarte		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	60,00 €	unverändert
Kinder u. Jugendliche (6-18 Jahre)	25,00 €	unverändert
Schüler, Studenten, Azubis (Ü 18)	38,00 €	unverändert
Zwölferte		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	35,00 €	38,00 €
Kinder u. Jugendliche (6-18 Jahre)	18,00 €	20,00 €
Schüler, Studenten, Azubis (Ü 18)	25,00 €	28,00 €
Familienkarte		
	50,00/Erw. plus 7,50 € für 1. u. 2. Kind; ab 3. Kind frei	unverändert
Hüttl. Fam.Karte Kind (Einzel)	23,00 €/Kind	unverändert
Einheim. Schüler mit Lehrer	Frei	unverändert
Auswärt. Schüler mit Lehrer	1,50 €/Person	unverändert
Kindergarten	Frei	unverändert
Gruppeneintritt ab 10 Pers.		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	2,50 €/Person	2,80 €/Person
Kinder u. Jugendliche (6-18 Jahre)	1,50 €/Person	1,80 €/Person
Schwerbehinderte		
Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mehr als 50 %	auf alle Eintrittskarten 50% Ermäßigung. Eine erforderliche Begleitperson (Merkmal "B") im Behindertenausweis hat freien Eintritt	auf alle Eintrittskarten 50% Ermäßigung. Eine erforderliche Begleitperson (Merkmal "B") im Behindertenausweis hat freien Eintritt

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Eintrittspreise ab der Badesaison 2022 zu.

BAUGEBIET „HEILIGENWIESEN SÜD II“ – FESTSETZUNG DES BAUPLATZPREISES

Im Baugebiet „Heiligenwiesen Süd II“ sind insgesamt 27 Bauplätze ausgewiesen. 21 Bauplätze für Ein-Zweifamilienhäuser und 6 Bauplätze für kleine Einfamilienhäuser/ Mikrohäuser oder Tiny Häuser (je zweigeschossige Bauweise).

Der Gemeinderat stimmte dem Bauplatzpreis für das Baugebiet „Heiligenwiesen Süd II“ auf 270 Euro/qm Bauplatzfläche zuzüglich der Vertrags- und Vermessungskosten zu.

HAUSHALTSBERATUNG 2022

HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN – ENTWURF MIT MITTELFRISTIGER FINANZPLANUNG 2021-2025

Nach wie vor begleitet die Coronapandemie die finanzielle Situation der Gemeinde. Denn die leicht positiven Jahresergebnisse des kommenden Haushaltsjahres und in der mittelfristigen Finanzplanung, dürfe sich die Gemeinde keinesfalls in finanzielle Sicherheit wiegen. Die Coronapandemie stellt eine Ausnahmesituation dar, die alle

Bürgerinnen und Bürger vor erhebliche Herausforderungen mit besonderen Auswirkungen stellt.

Die Entwicklungen im Gleichgewicht zu halten, habe der Haushaltsplanentwurf maßgeblich berücksichtigt. Er wurde gemeinsam von der Verwaltung und dem Gemeinderat in einer Klausursitzung erarbeitet.

Das Volumen des Gesamtergebnishaushalts ist gegenüber dem Vorjahr um **475.500 Euro** gestiegen.

Der **Ergebnishaushalt** erreicht nun **16.854.300 Euro**.

Die im nächsten Jahr vorgesehene **Investitionen** belaufen sich auf **10.830.000 Euro**, das sind 300.000 Euro mehr als im Jahr 2021 veranschlagt waren. Im Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre hatte die Gemeinde jährliche Investitionen von **5,5 Mio. Euro**. Die hohen Investitionen sind sicherlich berechtigt. Gerade in Krisenzeiten muss eine Gemeinde antizyklisch handeln.

In Folge der Coronapandemie und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Schwäche erwartet die Gemeinde im Rahmen des Anteils an der Einkommensteuer und FAG Zuweisungen in Höhe von **412.000 Euro** weniger. Coronabedingt müssen auch Einnahmen bei den Gebührenhaushalten, wie z.B. Naturerlebnisbad, Limeshalle Friedhof etc. verkraftet werden. Positiv ist, dass bei den Gewerbesteuvorauszahlungen gegenüber dem Vorjahr 2021 wiederum **227.000 Euro** mehr eingeplant werden können. Gleichzeitig ergeben sich aber auch **Mehrausgaben** bei der Finanzausgleichsumlage an das Land mit **159.000 Euro** und bei der **Kreisumlage** trotz Senkung des Hebesatzes mit **98.000 Euro**. Somit ergibt sich ein **Defizit** in Höhe von **878.000 Euro** im Jahr 2022 gegenüber dem Rechnungsergebnis des Jahres 2020.

Insofern plant die Gemeinde mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.286.300 Euro. Demgegenüber stehen planmäßig Bauplatzverkäufe, insbesondere im Gewerbegebiet Bolzensteig und im neuen Baugebiet Heiligenwiesen-Süd mit 2,18 Mio. Euro. Daraus ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag von 1,77 Mio. Euro. Nur dadurch kann ein positives Gesamtergebnis in Höhe von **483.700 Euro** erzielt werden.

Negative Ergebnisse sind künftig in der Mittelfristigen Finanzplanung zu erwarten. Im Finanzplanungszeitraum wird die gemeindliche Rücklage des ordentlichen Ergebnisses aus den Jahren 2019 – 2020 in Höhe von 3,05 Mio. Euro vollständig aufgezehrt.

Die größten Investitionen 2022 betreffen die **Generalsanierung der Alemannenschule** (1 Mio. Euro), dafür werden 442 000 Euro Fördergelder erwartet.

Für den Neubau Mensa einschließlich Nahwärmeversorgung mit den Außenanlagen und der Neugestaltung des Schulhofes Nord und Süd 9,432 Mio. Euro veranschlagt. Für den Bau der Mensa sind im Jahr 2022 im Haushaltsplan 4.700.000 Euro vorgesehen.

Für die Sanierung Schulhof – Süd wurden in den Haushaltsplan 2022 2.037.000 Euro eingestellt.

Der **Kindergarten St. Martin** hat dringenden Bedarf für einen separaten Personalraum, einen Essensraum sowie einen zusätzlichen Raum für Elterngespräche angemeldet, um die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Betreuungsangebote im Gebäude zu erfüllen. Im Haushalt 2022 ist für einen Erweiterungsbau eine Planungsrate in Höhe von 30.000 Euro finanziert. Mittelfristig sind in den Jahren 2024 und 2025 für die Umsetzung der Baumaßnahmen 770.000 Euro vorgesehen.

Der **TSV Hüttlingen** beabsichtigt die Erstellung einer Zuschauertribüne auf dem Sportgelände Bolzensteig, die bezuschusst werden soll. Für den gemeindeeigenen Sportplatz Bolzensteig sind 150.000 Euro für eine Beregnungsanlage notwendig.

Für die **Breitbanderschließung** sind mittelfristig weitere Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro eingeplant.

Für die Verlegung von Breitbandrohren sind im Haushalt 2022 30.000 Euro eingeplant.

Für das **Neubaugebiet Heiligenwiesen-Süd** müssen für das Jahr 2022 weitere 775.000 Euro für den Straßenbau und mittelfristig noch 100.000 Euro für die Straßenbeleuchtung eingeplant werden.

Als **Planungsrate für das Gewerbegebiet Bolzensteig V** sind für 2022 50.000 Euro vorgesehen.

Fürs Anlegen von behindertengerechten Stellplätzen und einem behindertengerechter Hauptzugang am **Friedhof** sind im Haushalt 2022 200.000 Euro und weitere 200.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 veranschlagt. Nach der Belegung der Gräber zeichnet sich ab, dass im Jahr 2022 neue Urnen- bzw. Rasengräber auszuweisen sind. Für die Planung und Umsetzung sind 30.000 Euro vorgesehen. Für die Lautsprecheranlage in der Aussegnungshalle sind Mittel in Höhe von 8.000 Euro bereitgestellt.

Nach wie vor hat die Gemeinde trotz der großen Investitionen intakte Finanzen. Zu Beginn des Jahres 2022 beträgt der Schuldenstand 1.042.500 Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 169,49 Euro bei 6.151 Einwohnern. Der niedrigste Stand seit über 20 Jahren.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

REDAKTIONSSTATUT

– NEUFASSUNG DER RICHTLINIE ÜBER DIE INHALTLICHE GESTALTUNG DES AMTSBLATTS
Über die Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung soll in der nächsten Sitzung erneut beraten werden.

INFORMATION KINDER- UND JUGENDHEARING 2021 – DURCHFÜHRUNG EINER ONLINE-UMFRAGE

Um Jugendliche und Kinder bei Planungen und Vorhaben zu beteiligen, wird eine Online-Umfrage vom 4. Dezember bis 3. Januar 2022 durchgeführt. Der Link wird im Amtsblatt und auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen

– Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Kameradschaftskasse der FFW

Seit 1995 beträgt der Zuschuss der Gemeinde an die Kameradschaftskasse 2.300,81 Euro (ursprünglich 4.500 DM). Hierbei handelt es sich nach Abschaffung der Feuerwehrabgabe um einen jährlichen Zuschuss an die Feuerwehrgemeinschaft anstelle der Auszahlung eines Übungsgeldes an jeden Feuerwehrkameraden. Dies wurde seitherzeit vom Feuerwehrausschuss so festgelegt.

Der Gemeinderat stimmte zu der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen ab dem Jahr 2021

einen jährlichen Zuschuss an die Kameradschaftskasse in Höhe von 2.750 Euro zu gewähren.

BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES

ERNEUERUNG DER BRANDSCHUTZBESCHICHTUNG AM STAHLTRAGWERK ANBAU LIMESHALLE

Für die Erneuerung der Brandschutzbeschichtung sollen im Ergebnishaushalt 2022 die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 40.000 Euro eingestellt werden. Die Maßnahme soll im Jahr 2022 ausgeführt werden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21.10.2021

1. einer Personalangelegenheit zu.
2. lehnte einen Grundstücksverkauf ab.
3. beschloss in einer Grundstücksangelegenheit Widerspruch einzulegen.
4. lehnte den Einbau von Schwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung ab.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.